

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat Erfurt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage gemäß § 9 Abs. 5 GeschO DS 1140/12 - Waffenbesitz in Erfurt (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

der Vollzug des Waffengesetzes ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können Anfragen zur Sitzung des Stadtrates zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt gestellt werden. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre o. g. Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Waffen sind derzeit in der Landeshauptstadt Erfurt in privatem Besitz?

Derzeit ist der Besitz von 4.521 erlaubnispflichtigen Schusswaffen in der Waffenbehörde der Landeshauptstadt Erfurt angezeigt.

2. Wie viele Waffenbesitzer in Erfurt sind Sportschützen, Sammler, Jäger, Waffenhändler und andere?

625 der Besitzer erlaubnispflichtiger Waffen sind Sportschützen. 327 Waffenbesitzer sind Jäger. Es gibt zwei Waffensammlungen (Waffenvergleichssammlung beim Landeskriminalamt Thüringen sowie in einem Museum der Landeshauptstadt Erfurt) sowie fünf Waffenhändler.

107 Personen machen ein anderes Bedürfnis zum Waffenbesitz geltend.

3. Wie viele Waffen besitzen im Durchschnitt die unter Ziffer 2 genannten Gruppen?

Sportschützen und Jäger besitzen durchschnittlich vier erlaubnispflichtige Waffen. Die übrigen Waffenbesitzer verfügen im Durchschnitt über sieben Waffen.

Seite 1 von 2

Für die Inhaber von Waffenhandelserlaubnissen besteht keine gesetzliche Meldepflicht bezüglich der in ihrem Besitz befindlichen Schusswaffen. Daher können keine Angaben über die Anzahl der Waffen, welche in Besitz der Waffenhändler sind, gemacht werden.

4. Wie viele und welche Waffen dürfen maximal per Gesetz gehalten werden?

Jäger dürfen grundsätzlich den Besitz über (eine unbegrenzte Anzahl von) Langwaffen und zwei Kurzwaffen ausüben, sofern diese jagdlich geeignet sind.

Sportschützen dürfen in der Regel bis zu drei halbautomatische Langwaffen und zwei mehrschüssige Kurzwaffen erwerben (sog. Sportschützenkontingent). Soweit ein weiterer Halbautomat bzw. Revolver oder Pistole zur Ausübung einer weiteren Sportdisziplin oder zum Wettkampfsport benötigt wird und der Schütze regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat, können derartige Schusswaffen auch über das Kontingent hinaus erworben werden. Für Einzellader- und Repetierlangwaffen sowie einläufige Einzelladerkurzwaffen und Perkussionswaffen gibt es nach dem WaffG keine zahlenmäßige Obergrenze. Generell dürfen Sportschützen innerhalb von sechs Monaten nicht mehr als zwei Schusswaffen erwerben.

5. Welche Entwicklung hat der Waffenbesitz in Erfurt in den letzten zehn Jahren genommen?

Jahr	Anzahl der Waffenbesitzer			Anzahl der Waffen	Anzahl der Waffenhändler
	gesamt	davon Schützen	davon Jäger		
2011	999	548	303	4.452	5
2010	983	544	293	4.415	6
2009	1.066	636	307	4.548	6
2008	1.076	645	297	4.502	5
2007	1.082	656	292	4.361	5
2006	1.085	665	299	4.387	4
2005	1.053	668	269	4.291	3
2004	1.146	697	280	4.290	3
2003	1.208	849	209	4.296	4

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein